proceduracivile.ch

Francesco Naef, Repertorium der Rechtsprechung zur schweizerischen ZPO, in: proceduracivile.ch, (besucht am 23.10.25)

Art. 155 Beweisabnahme

- ¹ Die Beweisabnahme kann an eines oder mehrere der Gerichtsmitglieder delegiert werden.
- ² Aus wichtigen Gründen kann eine Partei die Beweisabnahme durch das urteilende Gericht verlangen.
- ³ Die Parteien haben das Recht, an der Beweisabnahme teilzunehmen.

